



Unechter Zuschuss

Die Zahlung wird geleistet, um die andere Leistung zu erhalten.

Der Zahlende erwartet eine konkrete Gegenleistung.

Zwischen der Leistung des Zuschuss-empfängers und der Zuschussgewährung besteht ein unmittelbarer wirtschaftlicher Zusammenhang (Leistungsaustausch).

Der Zuschuss ist steuerbar.

Echter Zuschuss

Die Zahlung wird geleistet, ohne dass eine konkrete Gegenleistung erwartet wird.

Die Zuschussgewährung erfolgt nicht in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang (Leistungsaustausch).

Der Zuschuss ist nicht steuerbar.

Entgelt von dritter Seite

Zahlungen von einem anderen als dem tatsächlichen Leistungsempfänger für eine Leistung des Zahlungsempfängers. Das gezahlte Entgelt dient der Preisauf-/erfüllung.

Es liegt ein Leistungsaustausch vor, auch wenn ein unmittelbarer Leistungsaustausch zwischen Zahlendem und leistendem Unternehmer nicht vorliegt.

Die Zahlung ist steuerbar.